

Peter-Altmeier-Allee 1 Eingang Deutschhausplatz

Telefon 06131 16-0

14. November 2019

Telefax 06131 16-4771 Mail: Poststelle@stk.rlp.de

55116 Mainz

www.stk.rlp.de

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Herrn

Elias Zervudakis

per Email an:

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail 17 10 2019

Aktenzeichen

transparenz@stk.rlp.de

Telefon / Fax 06131/16-0

Mein Aktenzeichen 0831-0001#2019/0028 Bitte immer angeben!

## Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –; Ihre Anfrage vom 17. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Zervudakis,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach Informationszugang nach Landestransparenzgesetz, die ich gerne beantworten möchte.

Sie begehren Zugang zu der Ministerratsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) zu TOP 8 der Ministerratssitzung vom 12. Februar 2019.

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden. Der Zugang zu diesen Informationen ist gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 LTranspG abzulehnen. Dem Anspruch auf Informationen stehen öffentliche Belange entgegen, namentlich ist der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen. Soweit und solange Zugang zu Informationen aus diesem Bereich beantragt wurde, hat dieser zu unterbleiben.

Unter dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung wird der Initiativ-, Beratungsund Handlungsbereich verstanden, der notwendig ist, die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung zu wahren. Zu diesem Bereich gehört die Willensbildung der Regierung selbst. Solange diese nicht abgeschlossen ist, soll der politische Entscheidungsbildungsprozess der Kenntnis Dritter entzogen sein, damit diese keine Rückschlüsse auf die weiteren politischen Planungen und Strategien ziehen können, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen.



Die Ministerratsvorlage ist ein Bestandteil des Prozesses zur Entwicklung der Universitäten in Rheinland-Pfalz. Seit der Veröffentlichung des Hochschulzukunftsprogramms werden Gespräche mit Hochschulleitungen und weiteren unabhängigen Hochschulmanagerinnen und -managern geführt. Parallel erfolgen die Prüfungen durch das MWWK. Dies alles ist Bestandteil der Willensbildung der Regierung und bereitet u.a. die Schritte der Entflechtung der Universität Koblenz-Landau und der Zusammenführung der TU Kaiserslautern mit dem Campus Landau vor. Der Umstrukturierungs-Prozess und damit auch die interne Willensbildung der Regierung sind noch nicht abgeschlossen. Es stehen noch abschließende Entscheidungen aus. Zunächst muss ein Gesetz zur Zusammenführung der Universitätsstandorte in Kraft treten, anschließend die Umstrukturierung vollzogen werden.

Dieser gesamte Prozess ist dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzuordnen, eine Beeinträchtigung der Willensbildung in diesem Kernbereich ist zu vermeiden. Da die Ministerratsvorlage insgesamt diesen Prozess betrifft, kann auch ein teilweiser Zugang zu den beantragten Informationen nicht gewährt werden.

Ein Ermessen besteht nicht.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.